

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 25. September 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Prof. Dir. Peter Höckner
STR Eva Koloseus
STR Paula Maringer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Hubert Herzog
STR LAbg. Andreas Bors
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR Josef Beinhardt
GR DI Eva Maria Binder
GR Johannes Blauensteiner.....erscheint um 19.16 Uhr vor Tagesordnungspunkt 1)
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Ing. Karl Minich
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Sabrina Felber
GR Ina Jakobi
GR Valentin Mähner
GR Jürgen Schneider
GR Robert Handelberger
GR Leopold Handelberger
GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: GR Roman Markhart, GR Ernst Pegler, GR Katerina Kopetzky, BA, GR Mag. Kerstin Huber, GR Mag. Veronika Kulenkampff

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Bernhard Granadia LL.M., GR Sabrina Felber, GR Leopold Handelberger, STR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende setzt Punkt 27) von der Tagesordnung ab.

Bgm Mag. Eisenschenk stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 14) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer" - Ergänzungspunkt**
- 33) Verbesserungen im Pendlerverkehr**
- 34) Dankes-Veranstaltung für Mitglieder der Einsatzorganisationen**
- 35) Verkehrssituation Nixenkreisverkehr**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

STR LAbg. Bors, GR Schneider, GR Leopold Handelberger, GR Robert Handelberger stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Wahlkampfkostengrenze für die Gemeinderatswahl in Tulln

Es ist inakzeptabel, dass Unmengen an Steuergeldern in teure Wahlkampfkampagnen gesteckt werden, während dieses Geld für wichtigere Projekte eingesetzt werden könnte. 30.000 Euro pro Partei sind mehr als ausreichend, um einen fairen sowie guten Wahlkampf zu führen und die Bürger über politische Inhalte zu informieren

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge eine Wahlkampfkostengrenze von 30.000 Euro pro Partei für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025 beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

In Zeiten von Krisen, Inflation und hohen Schulden wäre es angebracht auf eine teure Materialschlacht zu verzichten. Daher ist aus Sicht der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eine Wahlkampfkostengrenze nur sinnvoll.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Punkt nicht in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt und daher gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Abstimmung über die Dringlichkeit nicht zulässig ist.

GR DI Brenner stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

36) Hochwasservorsorge

Die Gemeinde Tulln und die umliegenden Gebiete wurden in den letzten Wochen von einer extremen Flutkatastrophe getroffen, die stellenweise die Grenzen eines 100-jährigen Ereignisses signifikant überschritten hat. Seit Jahrzehnten warnt die Wissenschaft davor, dass derartige Ereignisse sowohl immer häufiger werden als auch immer extremer, und die globalen Daten bestätigen diesen Trend eindeutig. Es ist also klar: Das war nicht ein Jahrhunderthochwasser, sondern wir befinden uns im Jahrhundert DER Hochwasser, und jeder kann sich jetzt ganz klar entscheiden, ob er dem wissenschaftlichen Konsens folgt oder sich auf die Seite der „alternativen Fakten“ der „Klimahysterie“ und der Fortschrittsverweigerer stellt.

Was jetzt ebenfalls für jede/n offensichtlich sein sollte ist, dass wir rein mit Hochwasserschutz und Reduktion der Bodenversiegelung mit den Folgen der Klimaerwärmung nicht fertig werden. Das lässt sich sehr leicht anhand von Zahlen belegen:

Unser Hochwasser war die Folge von ca. 400 l Niederschlag pro m², aber andernorts gab es bereits Ereignisse mit mehr als 1000 l, und es ist unstrittig, dass das auch uns früher oder später treffen wird. Zur Veranschaulichung kann sich jeder vorstellen, wie es bei uns aussehen würde, wenn einfach überall nochmal ein halber Meter bis Meter mehr Wasser niedergegangen wäre – kein Damm und keine Entsiegelungsmaßnahme hätte hier einen wesentlichen Unterschied gemacht. 1°C wärmere Luft bedeutet 7 % mehr Wasser (vereinfacht), und wir erwärmen die Atmosphäre kontinuierlich, bisher um etwa 1,4 °C – Tendenz stark steigend.

Vor diesem Hintergrund möchten wir folgenden Antrag stellen:

Ernsthafte Hochwasservorsorge JETZT!

- Umsetzung der von uns in vergangenen Anträgen und Anfragen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Hochwasserresilienz – siehe dazu:

Dringlichkeitsantrag vom 24. 3. 2022 – Raus aus Öl und Gas

Dringlichkeitsantrag vom 27. 6. 2022 – Vorbereitung auf Lieferausfälle

Anfrage vom 2. 8. 2022 – Energiepreismaßnahmen

Anfrage vom 14. 9. 2023 – Hochwasservorsorge

Dringlichkeitsantrag vom 18. 3. 2024 – Windkraft JETZT

Darüber hinaus möchten wir folgende Zusatzmaßnahmen anregen:

- Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen für die raschere Beseitigung bei Eintritt von Flutkatastrophen und die Minimierung der Auswirkung selbiger, beispielsweise: Grundwasserpumpen zur Senkung des Grundwasserspiegels bzw. der Reduktion des Grundwasseranstiegs, neue Rückhaltebecken und verstärkte Pufferkapazitäten in der Kanalisation, Reserven an Trocknungsgeräten und mobile Pumpen zum rascheren und zahlreicheren Eingreifen wenn nötig, ...

- Renaturierungsmaßnahmen: Ausweitung/Renaturierung der Flüsse, etwa in den Bereichen der großen und kleinen Tulln, um die Wahrscheinlichkeit eines Wasserübertritts zu reduzieren. Vermehrte Bepflanzung mit Bäumen, Büschen und anderer Vegetation mit hoher Wasserhaltekapazität im gesamten Gemeindegebiet.

- Und das mit Abstand wichtigste: Klimaschutz wo immer möglich, analog zu den bereits in den oben gelisteten Anträgen und Anfragen vorgeschlagenen Maßnahmen (Offensive für Geh- und Radwege, Nullemissionszone, Umstiegshilfen bei Heizsystemen, Umsetzung von Solar- und vor allem Windkraftwerken, Anreize zur Abkehr von Diesel- & Benzinfahrzeugen, ...)

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus den Geschehnissen der letzten Wochen, dem starken Einfluss des Klimawandels auf Flutkatastrophen und Starkregenereignisse, sowie den damit verbundenen Tendenzen der Verschlechterung, denen entgegenzuwirken unsere Verpflichtung ist.

Der/Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

"Die Gemeinde Tulln an der Donau prüft die vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse neu und bringt möglichst viele davon zu einer raschen Umsetzung. Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und erarbeitet mit den Nachbargemeinden ein Konzept zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz, sowie zu gemeinsamen Maßnahmen bei Renaturierung, Flutbekämpfung und vor allem Klimaschutz.

Der Punkt wird einstimmig auf die Tagesordnung genommen und wird vor Tagesordnungspunkt 1) behandelt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.15 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.16 Uhr fortgesetzt.

36) Hochwasservorsorge

VB Sanda berichtet über die Problematik des Wegpumpens des Grundwassers. Bezüglich der anderen vorgeschlagenen Maßnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt im nächsten Ausschuss für Umweltschutz, Klima und Mobilität zu behandeln.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 24. Juni 2024 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

III Sonstige Funktionen

25) Aufsichtsrat Garten Tulln
Anstelle von KommR Harald Schinnerl.....neu Vzbgm Wolfgang Mayrhofer

3) Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

In Abänderung der Gemeinderatsbeschlusses vom 16. März 2016 werden generell bei allen Wahlen die Entschädigungen für die Tätigkeit in den Wahlbehörden für die Vorsitzenden und deren Stellvertretern mit € 100,-, und für Beisitzer mit € 30,- pro Person und Wahltag festgesetzt, soweit nach den Wahlordnungen nicht höhere Entschädigungen vorgesehen sind.

Der Zusatzantrag von STR Herzog, auch bei den Gemeinderatswahlen die Entschädigungshöhe gemäß den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung zur Anwendung zu bringen, wird einstimmig angenommen

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, STR LAbg. Bors, GR Felber, STR Herzog, Bgm Mag. Eisenschenk

4) Die Garten Tulln – ermäßigte Jahreskarte für Tullner BürgerInnen

Der Gemeinderat genehmigt mit einer Stimmenthaltung (GR Granadia):

Wie bereits in den letzten Jahren ist erneut beabsichtigt, für die Saison 2025 eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der DIE GARTEN TULLN für die Tullner Bevölkerung anzubieten.

Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2024 bis einen Tag vor der Eröffnung der Garten Tulln am 29.03.2025 erfolgen. (Der Verkauf endet am 28.03.2025)

In der abgelaufenen Saison 2024 wurden die Preise der Garten Tulln an die Stadtgemeinde Tulln um durchschnittlich 8,2 % erhöht und bleiben nach Rücksprache mit DGT für die Saison 2025 unverändert wie folgt:

Erwachsene: € 34,00
 Familien (2 Erw. + Kinder): € 71,00
 Kinder (ab 6 Jahren): € 21,00
 Single/Kind: € 50,00

Für die Saison 2025 erhöht die Stadtgemeinde Tulln die Preise f. Tullner BürgerInnen wie folgt:
 Erwachsene: NEU € 28,00 (vormals € 25,00)
 Familien (2 Erw. + Kinder): NEU € 58,00 (vormals € 52,00)
 Kinder (ab 6 Jahren): NEU € 16,00 (vormals € 15,00)
 Single/Kind: NEU € 38,00 (vormals € 35,00)

In der vergangenen Saison 2024 wurden 1126 Karten verkauft. Der Kartenankauf kostete der StG € 48.473,00. Die Einnahmen aus dem Verkauf betragen € 35.495,00. Die Kosten für die StG betragen daher € 12.978,00. (In der Saison 2023 € 8.769,00)

5) Bestandslärmschutz – Republik Österreich, Land NÖ STG Tulln, ÖBB (Sideletter zum Vertrag)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Sideletter zum Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Tulln an der Donau.

Die im Vertrag von 2009 geschätzten Baukosten betragen 4,99 Mio. EUR (o.Ust.). Auf Grund der langen Baudauer (bis 2019) ergeben sich inflationsbedingte Preissteigerungen von mehr als 10 %. Zusätzlich soll der Lückenschluss in der Lärmschutzwand bei der Brücke über die Kl. Tulln im Zuge der Brückensanierung 2028 miterrichtet werden. Die anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde Tulln (25 %) betragen vorausvalorisiert für 2028 € 95.735,05.

6) Öffentliches Gut – Grundabtretung Wilhelm-Kress-Gasse (Grand)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 6454/1 der Vermessung DI Pauler Bahnhofstraße 9 3430 Tulln und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut. Teilfläche „1“ im Ausmaß von 44 m², des Grundstückes 331/2, KG Langenlebar Oberaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 333/2, abgetreten von Frau Johanna Maria Grand und Herrn Dominic Grand Königstetterstraße 101/5/6 3430 Tulln.

7) Öffentliches Gut - Abschluss eines Abtretungsvertrages Übernahme Grdskt.149/1, KG Langenl. U.A.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:
 Abschluss des beiliegenden Abtretungsvertrages mit der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, 3430 Tulln, zur unentgeltlichen und lastenfreien Übernahme des Grundstückse 149/1, KG Langenlebar U.A. in das öffentliche Gut.
 Die Kosten der Vertragserrichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung sind von der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH zu tragen.

8) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung L 45 Stockerauerstraße Trübensee

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 50714 der Vermessung vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst und die damit verbundenen Flächenübergaben laut beiliegender Aufstellung:

Die Teilfläche „1“ (93 m²) des Grundstückes 158/1 wird von der NÖ Landesregierung an Grundstück 2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Die Teilfläche „11“ (1 m²) des Grundstückes 121 wird von der Stadtgem. Tulln an Grundstück 158/1 der NÖ Landesregierung öffentliches Gut abgetreten.

Die Teilfläche „16“ (1 m²) des Grundstückes 116/2 wird von der Stadtgemeinde Tulln an Grundstück 116/1 von Frau Herta Leisser und Renate Platz abgetreten.

Die Grundstücke 123/2 (53 m²), 128 (141 m²) und 241/3 (68 m²) der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut werden dem Grundstück 116/2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut zugeschlagen und damit aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.

Der Restteil der Grundstücke 2, 116/2, 121 und 157 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

Die Teilflächen „2“ (37 m²), „12“ (37 m²), „13“ (68 m²), „14“ (12 m²), „15“ (434 m²), „17“ (75 m²) und „21“ (38 m²) werden von der NÖ Landesregierung öffentliches Gut an die Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Teilfläche „3“ (8 m²) des Grundstückes 103/2 wird von Frau Vanda Pomberger und Herrn Marco Einzinger an Grundstück 116/2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Teilfläche „4“ (3 m²) des Grundstückes 109 wird von Frau Dr. Martina Martin und Herrn Erwin Martin an Grundstück 116/2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Teilfläche „6“ (35 m²) des Grundstückes 117 wird von Herrn Dorde Jerotic an Grundstück 116/2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Teilfläche „9“ (16 m²) des Grundstückes 101 wird von der Agrargemeinschaft Trübensee an Grundstück 2 der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut abgetreten.

Gleichzeitig sollen die Teilflächen „11“ (1 m²) und Teilfläche „16“ (1 m²) sowie die Grundstücke 123/2 (53 m²), 128 (141 m²) und 241/3 (68 m²) dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

9) Änderungen des Bebauungsplanes – Verordnungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet und hebt die in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 unter TOP 12 beschlossene Verordnung auf:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

248. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Verordnung - Einfriedungen

§ 2

Die Bebauungsbestimmungen werden betreffend EINFRIEDUNGEN überarbeitet und neu gefasst und zwar,

§ 5 Einfriedungen

- (1) Die straßenseitige Einfriedung darf nicht höher als 1,80 m sein und ist mittels Pfeilern und Stehern mit dazwischen liegenden Zaunfeldern auszuführen. Der Sockel muss mind. 30 cm und darf max. 60 cm hoch sein, auf welchem Felder zwischen Steher zu setzen sind. Die bloße Ausführung eines Sockels ist zulässig.
- (2) Straßenseitige Einfriedungsfelder sind in Form von Stab-oder-Gitterelementen in Holz oder Metall auszuführen. Zwischen Pfeilern sind vollflächige Zaunfelder aus bruchsicherem Glas oder Metallelementen zulässig. Das Anbringen von Strohmatten, Paneelen, Planen, Sichtschutzblenden und Textilien oder ähnlichen Materialien ist verboten. Die Errichtung von Sockeln und Wänden mit Steinen in Metallgittern (Gabionenmauer) und die Verwendung von Maschendrahtgitter ist straßenseitig verboten.
- (3) Höhen- und Niveauunterschiede im Gelände und an der Straße sind durch Abstufungen des Sockelmauerwerks zu berücksichtigen.
- (4) In der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Industriegebiet (BI) sind Einfriedungshöhen bis zu einer Gesamthöhe von 2 m samt Sockel zulässig, sofern die Verkehrssicherheit gewahrt bleibt.
- (5) Auf unbebauten Grundstücken im Bauland sind auf 5 Jahre befristete, provisorische Einfriedungen ohne Sockelmauerwerk bis 1,50m Höhe zulässig.
Die Einfriedung hat 1m hinter der Straßenfluchtlinie zu erfolgen.

§ 3

Plandarstellungen zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 4

Die Änderung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung ist die Verordnung 2023-02B vom 20.03.2024, aufgehoben.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia

10) Mietvertrag Amtshaus Langenlebar mit Dr. Fuchs-Rath (Praktischer Arzt)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuvermietung der Arztpraxis im Amtshaus Langenlebar mit einem Ausmaß von 109,29m² an Herrn Doktor Florian Fuchs-Rath, 3400 Klosterneuburg. Als Mietzins wird der Betrag von € 1.105,52 /inkl. Mwst. zzgl. der anteiligen Betriebskosten (37,77%) von momentan € 746,49/inkl. Mwst. vereinbart. Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2024 und wird unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12 und einem Kündigungsverzicht von 10 Jahren abgeschlossen.

Zu Wort meldete sich: STR LAbg. Bors

11) Adaptierung Pacht- und Bittleihverträge Erholungsgebiete "Erholungszentrum Tulln I und II", "Sandfeldsiedlung", "Linkes Donauufer", "Gartenfelder I, IV, V"

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Adaptierung der zukünftig abzuschließenden Pacht- bzw. Bittleihverträge hinsichtlich:
Adaptierung der zukünftig abzuschließenden Pacht- bzw. Bittleihverträge hinsichtlich:

A) Neuregelung Haftung der Pächter/Bittleihnehmer für die auf der Gartenparzelle befindlichen Bäume für alle Erholungsgebiete

B) Präzisierung der Punkte

a) "Bewirtschaftung/Nutzung/bauliche Gestaltung" in den Erholungsgebieten "Erholungszentrum Tulln I und II" und "Sandfeldsiedlung" sowie "Bestehende Bebauung" für die Erholungsgebiete "Linkes Donauufer" und "Gartenfelder" in Hinblick auf die bestehenden Gebäude bzw. zukünftig zu errichtende Einfriedung.

b) "Rückstellung der Parzellen" in den Gartenfeldern, bei Beendigung des Bittleihvertrages.

Die Muster der abzuschließenden Verträge liegen bei.

12) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 23, im Ausmaß von ca. 160 m², an Rohrer Magdalena, 3430 Tulln, nach Verzicht von Kowatsch Robert, 1200 Wien. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 9,47 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Verpachtung der Parzellen 44 und 45, im Ausmaß von jeweils ca. 180 m², somit gesamt ca. 360 m² an Ziegler-Laimer, nach Verzicht von Hrdy Eva, 1220 Wien.

3) Verpachtung der Parzelle 70 im Ausmaß von ca. 193 m² an Petterbauer Carmen, 3430 Tulln. nach Verzicht von Ginner Florian u. Bach Bettina, p.a. Ginner Florian, 1140 Wien. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,23 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

4) Abänderung des Flächenausmaßes für Parzelle 12 auf ca. 164 m². Pachtbeginn ist jeweils der 1.10.2024. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die zukünftigen Pächter.

5) Abschluss der beil. Vereinbarung mit Ermer Erika, 3400 Klosterneuburg, für den Bestand einer Stegananlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle 10.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 50,35 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Beginn der Vereinbarung ist der 1.10.2024, die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung trägt die Pächterin.

Abänderung des Flächenausmaßes für Parzelle 41 auf ca. 368 m²

13) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

1a) Parzelle "Ufergasse 17" im Ausmaß von ca. 271 m² an Flucher Irmtraut, 1200 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.11.2024

2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 21-23" (Ufergasse 21 ca. 284 m², Ufergasse 23 ca. 298 m²) im Gesamtausmaß von ca. 582 m² an Fizimayer Snezana, 1230 Wien, nach Verzicht von Hess Ludwig, 1110 Wien. Pachtbeginn ist der 1.10.2024.

Das jährliche, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,04/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

3) Abänderung der Flächenausmaße für

Sandfeldgasse 8 auf ca. 427 m²

Sandfeldgasse 10 auf ca. 412 m²

Sandfeldgasse 14 auf ca. 410 m²

Sandfeldgasse 15 auf ca. 215 m²

Ufergasse 25 auf ca. 299 m²

Ufergasse 26-28 auf ca. 407 m²

Ufergasse 66 auf ca. 258 m²

Ufergasse 68 auf ca. 283 m²

4) Abschluss der beil. Vereinbarung mit Edl Franziska, 1230 Wien, für den Bestand einer Stiegenanlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 8",

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 50,35 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Beginn der Vereinbarung ist der 1.10.2024, die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung trägt die Pächterin.

14) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 67 im Ausmaß von ca. 563 m² nach Verzicht von Toncic-Sorinj Marian, 1020 Wien, sowie eine ca. 160 m² große Teilfläche der Parzelle 68a an Rasiti Melisa 1160 Wien.

2) Verpachtung der Parzelle 124 im Ausmaß von ca. 646 m² an Sehmehmedovic Fatima, 1210 Wien, nach Verzicht von Soffried Elfriede, 1090 Wien.

3) Verpachtung der Parzelle 147 im Ausmaß von ca. 548 m² an Möth Leopold, 2002 Großmugl, nach Verzicht von Deixler Gerlinde, 1160 Wien.

4) Verpachtung der Parzelle 250 im Ausmaß von ca. 646 m² an Hoffinger Heinz, 1230 Wien, nach Verzicht der Erben nach Zierler Ignaz, Maslo Evelyn, 2340 Mödling und Zierler Harald, 1210 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,15 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertragsbeginn ist jeweils der 1.10.2024.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.

Ergänzungspunkt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle 185 im Ausmaß von ca. 699 m² nach Verzicht von Vokoun Andrea, 2344 Maria Enzersdorf, an Milivojevic Zorica, 1100 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,15 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertragsbeginn ist jeweils der 1.10.2024.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von der Pächterin zu tragen.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiete "Gartenfeld I und IV "

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 36 im Ausmaß von ca. 116 m², an Catic Erdirhan, 3430 Tulln

Die Ablöse beträgt € 345,00

2) Verpachtung der Parzelle 73, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 202 m² an Knezevic Zoran u. Zoran, 3430 Tulln Die Ablöse beträgt € 1.495,00.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,46/m².

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die jeweiligen Bittleihnehmer bzw. Pächter.

16) Ackergrundverpachtung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung des Grundstückes 3597, KG Tulln, im Ausmaß von 2.566 m² an Fischelmayr Franz, 3430 Staasdorf. Das Grundstück wird als Brachfläche und Hundewiese genutzt.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 297,01/ha.inkl. UST.

Sollte die Bewirtschaftungsform geändert werden, wird das volle Pachtentgelt verrechnet.

Pachtbeginn ist der 1.10.2024

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind vom Pächter zu tragen.

17) Dienstbarkeit Fernwärmeleitung, Grdstk. 69, KG Frauenhofen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Anton Starkl GmbH, 3430 Frauenhofen, unter Beitritt von Anton Starkl, 3430 Frauenhofen zur Verlegung einer Fernwärmeleitung im Grundstück 69, KG Frauenhofen.

Für die Grundbenützung wird kein Entgelt verrechnet, da die Stadtgemeinde Tulln in Grundstücken der Fa. Starkl auch Leitungen zur Versorgung der Straßenbeleuchtung verlegt hat. Die Kosten der Vertragserrichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Firma Starkl getragen.

18) Verpachtung Teilfläche Grundstück 2711/5, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, für den Zeitraum 1. bis 31.12.2024 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das Nutzungsentgelt beträgt € 4,40 je m² und angefangenem Monat zzgl. 20 % UST, somit gesamt € 792,00 inkl. UST. Ein Entwurf des Schreibens mit den Bedingungen liegt bei.

Während der Behandlung von TO Punkt 19) verlässt GR Minich den Sitzungssaal

19) An- und Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 309/4, KG Nitzing, für Standort Hundesport- und Ausbildungszentrum

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Anpachtung einer 10.000 m² großen Teilfläche des Grundstückes 309/4, KG Nitzing, von Minich Karl, 3430 Tulln.

Verpachtung dieser 10.000 m² großen Teilfläche des Grundstückes 309/4, KG Nitzing, an Biegler Lisa, 3430 Nitzing,

Auf dieser Fläche wird durch Frau Biegler ein Hundesport- und Ausbildungszentrum errichtet und betrieben. Auf der Pachtfläche dürfen für den Verpachtungszweck erforderliche Gebäude errichtet werden, diese verbleiben als Superädifikat im Eigentum von Frau Biegler.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt sowohl für die An- als auch Verpachtung beträgt € 3.000,00/ha zzgl. einer allfälligen gesetzlichen UST. Pachtbeginn ist der 1.10.2024.

Die Abwicklung der Pachtungen erfolgt durch die Stadtgemeinde Tulln, sämtliche hierfür anfallende Kosten trägt Frau Biegler. Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

Weiters erteilt die Stadtgemeinde Tulln die Zustimmung zur Verlegung der Stromzuleitung über Grundstück 310, KG Nitzing durch Frau Biegler. Die einmalige Entschädigung beträgt € 205,00. Die Kosten der Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages sowie dessen grundbücherlicher Durchführung sind von Frau Biegler zu tragen.

Vzbgm Mag. Patzl regt an, im Zuge der Umsetzung auch einen entsprechenden Blühstreifen vor Ort vorzusehen.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

20) Generalunternehmervertrag Donaubühne 2025

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beauftragung der E&A GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2025 mittels beiliegendem Generalunternehmervertrag.

Das Fixhonorar dafür beträgt pauschal € 80.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus.

21) Pachtvertrag Gastro Danubium

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig beiliegende Pachtvereinbarung mit Hr. Drago Mihajlovic für die gastronomische Versorgung im Danubium per 1.10.2024. Der Pachtzins beträgt 10 % des Nettoumsatzes. Es ist im Pachtvertrag vereinbart, dass das Danubium von Dritten auch ohne gastronomische Versorgung durch den Pächter angemietet werden kann.

22) Technology Kids – Volksschulen 2024/25

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Kooperation mit dem Verein "Technology Kids". Der Tullner Verein "Technology Kids" hat das Ziel, bei Kindern die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaften zu wecken.

Für das Schuljahr 2024/2025 bietet der Verein an, alle Volksschulen in Tulln inkl. Neuaigen und Langenlebarn mit Workshop-Paketen naturwissenschaftlich zu begleiten.

Ein Workshoppaket besteht aus 2 hand-on Experimentierworkshops zu je 1,5 Std. in Kleingruppen mit max. 15 Kindern. Die Kosten betragen pro Workshop € 200,00, je nachdem ob eine oder zwei Gruppen pro Schule, in Summe ca. € 8.500,00

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von ca. € 8.500,00.

23) Vereinsförderung – Die Auskocherei

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Förderung des Vereins „Die Auskocherei“ für das Jahr 2024 in Höhe von einmalig € 2.500,-. Die Mitglieder des Vereinsvorstand leben seit 20 Jahren in Tulln und sind seit 2 Jahren für den Verein ehrenamtlich tätig. Durch den starken Kostenanstieg, insbesondere der Stromkosten, die in kontinuierlichen Raten abgezahlt werden, ist der Verein heuer in einen finanziellen Engpass geraten.

24) Förderung Montessori und Volkshilfe Tulln (Kinderkrippen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Förderung Montessori für den Betrieb von 2 Krippengruppen im Jahr 2024 nach den Richtlinien des Landes NÖ mit insgesamt € 60.000,-
 - b) Förderung Volkshilfe NÖ für den Betrieb von 2 Kinderkrippen im Jahr 2024 nach den Richtlinien des Landes NÖ mit insgesamt € 60.000,-
- Die entsprechenden Förderansuchen liegen bei.

Die Förderung soll gewährt werden, da seit 2024 der Kinderschlüssel und der Betreuungsschlüssel von Gesetzeswegen insofern geändert wurde, dass ein wirtschaftlicher Betrieb ohne Förderung nicht mehr möglich ist.

Die Förderung der Gemeinde von ca. € 30.000 pro Gruppe wurde bereits mit der Landesförderung, welche den Gemeinden im Juni 2024 gesamtheitlich überwiesen wurde, zum Großteil berücksichtigt.

25) Technologykids Kindergärten 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kooperation mit dem Verein "Technology Kids". Der Tullner Verein "Technology Kids" hat das Ziel, bei Kindern die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaften zu wecken.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 bietet der Verein an, alle Kindergärten in Tulln inkl. Neuaigen und Langenlebarn mit Workshop-Paketen naturwissenschaftlich zu begleiten. Ein Workshoppaket besteht aus 2 hand-on Experimentierworkshops zu je 1,5 Std. in Kleingruppen mit max. 15 Kindern im letzten Kindergartenjahr.

Die Kosten betragen pro Workshop 200,-- €, je nachdem ob eine oder zwei Gruppen pro Kindergarten, in Summe ca. € 6.500,-

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von ca. EUR 6.500,--.

26) Ankauf FF Fahrzeug HLF 3

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (TLFA 4.000; Tank 3 Tulln) wurde im Jahr 2000 beschafft. Dieses Fahrzeug erreicht nach 2025 die vorgesehene Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Im November 2023 wurde der Ersatz des Fahrzeuges als Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 3 (HLF3) auf 2026 festgelegt, um die laufende Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH nutzen zu können. Der Abruf im Zuge der bestehenden BBG-Ausschreibung ist bis Herbst 2024 möglich. Dieser Abruf erspart die Notwendigkeit ein eigenes Vergabeverfahren nach BVerG durchführen zu müssen.

Entsprechend den derzeit geltenden Zahlungsmodalitäten dieser BBG-Ausschreibung ist nach Beschaffungsauftrag 30 % des Kaufbetrages bei Fahrgestellanlieferung im Jahr 2025 und 70 % nach erfolgreicher Endabnahme im Jahr 2026 fällig.

Kosten:

- Kaufpreis: 600.000 € inkl. MWSt.
- Förderung Land NÖ: 91.250 €
- MWSt.-Rückvergütung: 83.332,50 €
- Geschätzter Verkauf TLFA4000: 15.000 €
- Finanzierungsbedarf: 410.500 €

Die Beladungs- und Ausrüstungsgegenstände mit einem Beschaffungswert von € 40.000 werden durch die FF Tulln-Stadt aus Eigenmitteln beschafft und beigestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss zur Beschaffung des HLF 3 in der Höhe von € 410.500. Die Förderung des Landes NÖ sowie der Erlös des Verkaufes des TLFA 4000 werden von der FF Tulln-Stadt an die Stadtgemeinde Tulln refundiert.

28) Donaulände Hauptpumpe Kläranlage: Auftragsvergabe, Planung, Bauaufsicht, Abrechnung, Sanierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Planung, Bauaufsicht, Abrechnungskontrolle bezüglich Umbaus des Hauptpumpwerks am Gelände der alten Kläranlage an die Firma Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlstraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 99.300,00 exkl. USt. zu vergeben. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. Die Direktvergabe entspricht den geltenden Bundesvergabegesetz.

Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes sind sämtliche Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Errichtung des Speicherkanals, insbesondere:

- Förderungsansuchen
- Entwurf, Einreich- und Detailprojekt
- Örtliche Bauaufsicht
- Überwachung des Probebetriebes
- Kollaudierungen
- Ausschreibung und Angebotseinholung

29) Auftragsvergabe Neukom – Siegfriedgasse und Hagengasse– Sanierung Kanal, Wasser und Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Siegfriedgasse und Hagengasse an die Firma NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach zu vergeben.

- a) Kanal € 40.000 exkl. USt.
- b) Wasser € 6.000 exkl. USt.
- c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 46.000 exkl. USt.

Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasserrechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung beträgt € 92.000 N.

30) Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen den NÖ Wasserwirtschaftsfonds 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

ABA BA 44 Abwasserentsorgungsanlage Tulln Umgestaltung Nibelungenplatz

Die Förderung beträgt € 140.000,00.

33) Verbesserungen im Pendlerverkehr

Durch das Hochwasser sind viele Strecken im öffentlichen Verkehr (Bus und Bahn) derzeit nicht befahrbar. Die Westbahnstrecke der ÖBB ist außer Funktion und auch der Bahnhof Tullnerfeld kann nicht von Zügen bedient werden. Dadurch haben sich die Rahmenbedingungen der Mobilität und des Verkehrsverhaltens komplett verändert und der Hauptbahnhof Tulln wird wieder sehr stark frequentiert.

Aus diesem Grund fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

- 1) Reaktivierung des alten Parkplatzes in der Gunthergasse mit einem Kostenrahmen von 15.000 € Brutto. Voraussetzung ist die Zustimmung der ÖBB, die zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht vorliegt. Die Gespräche laufen bereits.
- 2) Die Stadtgemeinde Tulln hat den Verkehrsverbund darauf gedrängt, dass adäquate Schienenersatzverkehrsverbindungen geschaffen werden. Seit 25.09.2024 verkehren Schienenersatzverkehrsbusse von Tulln nach St. Pölten (+ retour) im Stundentakt (Abfahrt Tulln immer 8 min nach der vollen Stunde). Sollten diese Kurse nicht ausreichen, wird die Stadtgemeinde erneut an den Verkehrsverbund herantreten, damit entsprechend Kapazitäten geschaffen werden.

Falls notwendig, genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dass die STG Tulln bis zum erfolgreichen Abschluss der Gespräche und Umsetzung von weiteren Verbindungen durch den Verkehrsverbund, selbst einen Früh-Bus nach St. Pölten, für einige wenige Tage zur Überbrückung betreibt. Dieser Bus soll maximal für 10 Werktage verkehren. Kostenpunkt ca. 5.000 € Brutto.

Der Bürgermeister als Antragsteller dankt für die konstruktiven Gespräche mit STR Herzog bezüglich Punkt 1 und Vzbgm Mag. Patzl bezüglich Punkt 2.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl

34) Dankes-Veranstaltung für Mitglieder der Einsatzorganisationen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung einer Dankes-Veranstaltung für die Mitglieder jener Einsatzorganisationen aus der Stadtgemeinde Tulln, welche im Rahmen der Bekämpfung des letzten Hochwassers und der Hochwasserschäden unermüdlich im Einsatz waren, mit einem Kostenrahmen von € 20.000,-.

Der Zusatzantrag von LAbg. Bors, zusätzlich jedem Helfer einen Gutschein in Höhe von € 50,- zu übergeben, wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP) und 2 Enthaltungen (Grüne) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: LAbg. Bors, Bgm Mag. Eisenschenk

35) Verkehrssituation Nixenkreisverkehr

Der Tullner Nixenkreisverkehr ist aufgrund seiner neuralgischen Situierung eine der wichtigsten Straßenverbindungen in Tulln. In Verkehrs-Spitzenstunden kommt es immer wieder zu Stauercheinungen in der Nordzufahrt, der Langenlebarner Straße und der Brückenstraße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig grundsätzlich, in einer Machbarkeitsstudie alle Überlegungen zur Verbesserung der Situation zu prüfen und aufzubereiten. Da das Land mit der B 19 ebenso betroffen ist, soll die Studie gemeinsam mit dem Land erstellt und weitere Gespräche dazu geführt werden.

Der konkrete Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie soll in der kommenden Stadtratssitzung gefasst werden. Die Kosten für die Stadtgemeinde betragen voraussichtlich ca. € 8.000.

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, STR LAbg. Bors, GR DI Brenner, Vzbgm Mag. Patzl

Ende des öffentlichen Teils: 20.20 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger